

Sitzungsvorlage DS 2012/365

Amt für Schule, Jugend, Sport Thomas Ritsche (Stand: **31.10.2012**)

Mitwirkung:

Agentur für Arbeit, Peter Kaltenmark

Aktenzeichen: 453.216.35.1

Bildungs- und Sozialausschuss öffentlich am 12.11.2012

Berufseinstiegsbegleiter und Bildungspartnerschaften an Ravensburger Schulen

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Sachverhalt:

1. Aufgaben und Ziele der Berufseinstiegsbegleiter

Bei der Berufseinstiegsbegleitung handelt es sich um eine Maßnahme zur individuellen Begleitung und Unterstützung förderungsbedürftiger Jugendlicher, mit dem Ziel, die Eingliederung der Jugendlichen in eine berufliche Ausbildung zu erreichen. Die Berufeinstiegsbegleitung trägt dazu bei, die Chancen der Schüler auf einen erfolgreichen Übergang in eine betriebliche Ausbildung deutlich zu verbessern.

Konkret liefert der Berufseinstiegsbegleiter Unterstützung bei

- Erreichung des Schulabschlusses
- Berufsorientierung und Berufswahl
- Ausbildungsplatzsuche
- Stabilisierung des Ausbildungsverhältnisses

Das Förderprogramm Berufseinstiegsbegleitung BerEB nach § 49 SGB III (ehemals § 421 S SGB III) wurde mit der BerEB-Bildungskette als Sonderprogramm der Bundesregierung gemäß § 368 Abs. 2 SGB III ab Ende 2010 erweitert. Diese Maßnahmen enden in der jetzigen Form **neu 2017**.

Förderdetails siehe Anlage Agentur für Arbeit

2. Förderdauer

Die individuelle Begleitung beginnt in der Regel mit dem Besuch der Vorabgangsklasse der allgemein bildenden Schule, idealerweise zu Beginn der Vorabgangsklasse und endet ein halbes Jahr nach Beginn der beruflichen Ausbildung (Regeldauer).

Gelingt im Einzelfall die Eingliederung in eine berufliche Ausbildung nicht, endet die individuelle Begleitung spätestens 24 Monate nach Beendigung der allgemein bildenden Schule.

3. Bericht zur derzeitigen Situation (Hr. Kaltenmark)

siehe Anlage Nr. 1

4. Beurteilung

Die Arbeit der Berufseinstiegsbegleiter kann insgesamt als erfolgreich bezeichnet werden. Details entnehmen Sie bitte den beigefügten Beurteilungen durch die Schulen.

Für weitere Fragen wird Ihnen Herr Kaltenmark, Teamleiter der Berufsberatung/U25 bei der Agentur für Arbeit zur Verfügung stehen.

Sachverhalt "Bildungspartnerschaft":

Ausgehend von den Bildungsplänen soll jede allgemein bildende weiterführende Schule im Land eine längerfristig angelegte Bildungspartnerschaft mit einem oder mehreren Unternehmen aufbauen und pflegen.

1. Zielsetzung

Die Landesregierung und die Kammern und Verbände der Wirtschaft Baden-Württembergs sind sich einig über die Notwendigkeit der

- Stärkung der ökonomischen Bildung Wissen von und über Wirtschaft bei Schülern und Lehrern
- Stärkung von naturwissenschaftlich-technischer Bildung
- Hilfen zur Ausbildungs-, Studien- und Berufswahl
- Unterstützung beim Übergang von der Schule in Ausbildung, Studium und Beruf
- Verbesserung der Ausbildungsreife sowie der Ausbildungs- und Studierfähigkeit der Schüler
- Errichtung und Pflege eines nachhaltigen Netzwerks

2. Standards

Zum Aufbau von neuen, aber auch zur Sicherung bestehender Bildungspartnerschaften sind bestimmte Standards erforderlich.

Dazu gehören:

- Die Zusammenarbeit ist längerfristig angelegt.
- Die Zusammenarbeit beruht auf einer schriftlichen Grundlage in Form eines Kooperationsprotokolls, einer gemeinsamen Jahresplanung oder einer systematischen Vereinbarung. Diese sollte Details der Kooperationsprojekte (wer, wo, was, wann, wie) beinhalten.
- Es gibt Verantwortliche sowohl in Schule als auch im Unternehmen, die die Koordination und Gestaltung der Partnerschaft übernehmen.
- Die Partnerschaft ist möglichst breit in Schule und Unternehmen verankert.
- Die Projekte beziehen die Vorgaben des Bildungsplans mit ein und orientieren sich auch im Hinblick auf die inhaltliche Gestaltung daran.
- Die Kooperationspartner treffen sich regelmäßig zur Reflektion und weiteren Planung der Zusammenarbeit.
- Die Projekte werden nach innen und außen transparent und nachvollziehbar gestaltet (Öffentlichkeitsarbeit, Infoveranstaltungen, Bekanntmachungen).

Folgende Bildungspartnerschaften an den Ravensburger Schulen bestehen:

Werkrealschule Neuwiesen:

- Bäckerei Hamma
- geplant mit Betriebshof Stadt Ravensburg

Stefan-Rahl-Schule:

- Ortsverwaltung Eschach mit Projekt Streuobstwiesen
- KOB Bodensee im Projekt Streuobstwiesen

Werkrealschule Kuppelnau:

- Krankenhaus 14 Nothelfer GmbH
- EBZ Gruppe
- Mercedes Benz
- Kreissparkasse Ravensburg
- Franz Lohr

Förderschule St. Christina:

- Leder Schwarz
- Franz Lohr
- Bäckerei Honold

Realschule Ravensburg:

- Daimler AG, Niederlassung Ravensburg
- Kreissparkasse Ravensburg
- St. Gallus-Hilfe (Stiftung Liebenau) in Vorbereitung

Albert-Einstein-Gymnasium:

- Ravensburger AG
- Kreissparkasse Ravensburg
- Vetter GmbH &Co. KG
- Voith Paper Fiber & Environmental Solutions
- Tognum AG Friedrichshafen

Spohngymnasium:

- Blum-Novotest

Welfengymnasium:

- Stadt Ravensburg
- Kreissparkasse Ravensburg
- Merkel Firmengruppe
- EBZ Gruppe

Anlagen:

Anlage 1: Bericht Agentur für Arbeit, Hr. Kaltenmark

Anlage 2: Beurteilung WRS Neuwiesen

Anlage 3: Beurteilung FS St. Christina

Anlage 4: Beurteilung Stefan-Rahl-Schule

Anlage 5: Beurteilung Kuppelnauschule

Anlage 6: Zwischenbericht Kuppelnauschule